

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen auf Erlass der Kinderbetreuungsgebühren aufgrund Corona-Pandemie; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 13.05.2020 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:



Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Ilvesheim

68549 Ilvesheim, 13.Mai 2020

An die
Gemeinde Ilvesheim
Schloßstraße 9
68549 Ilvesheim

Antrag: Freistellung von Elternbeiträgen aufgrund ausgefallener Betreuungsangebote

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Eltern für die Zeit von Gebühren für die Kinderbetreuung in der Gemeinde freigestellt werden, in der corona-bedingt keine Leistungen erbracht werden oder wurden. Die Kosten, die nicht von den Landeszuschüssen abgedeckt sind, sollen im Haushalt für 2020 angesetzt werden.

Begründung:

Durch die Einschränkungen in der Corona-Pandemie werden insbesondere Familien vor extrem schwierige Herausforderungen gestellt. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind aus Infektionsschutzgründen geschlossen und die Betreuung muss zu Hause stattfinden. Zahlreiche Eltern sind bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gefordert.

Dazu kommen Sorgen um den Arbeitsplatz und für einige Kurzarbeit, die auch finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringen kann. In dieser Situation wollen wir nicht als Gemeinde Gebühren einnehmen, die für eine Leistung berechnet werden, die derzeit gar nicht erbracht wird.

Bund und Land nehmen in der Krise viel Geld in die Hand. Daher fordern wir, dass die Gemeinde Ilvesheim ihrer Verantwortung in dieser Situation gerecht wird.

(1) Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

(2) Nach § 20 der Geschäftsordnung müssen Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Anmerkungen der Verwaltung:

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Verwaltung 3 ½ Monate an Gebührenaussfällen bereits im Planentwurf 2020 dargestellt; ein Wert, der sich noch weiter erhöhen könnte. Durch die Regelungen in den Betriebskostenförderverträgen mit den freien und konfessionellen Trägern muss die Gemeinde Ilvesheim neben ihren eigenen Gebührenaussfällen im komm. Kindergarten Rappelkiste (-71.150€ Gebühren) und der Schulkinderbetreuung (-115.400 € Gebühren) auch deren Gebührenaussfälle (insgesamt 263.225 € in Form von höheren Aufwendungen) tragen. Die bisher vom Land Baden-Württemberg in zwei Tranchen erhaltenen Entschädigungen belaufen sich aus derzeit 89.797,93 € und decken somit in keinsten Weise den bisher entstandenen Gebührenaussfall in Höhe von 449,775 €.

Seitens der Verwaltung wurde zunächst der Gebühreneinzug lediglich ausgesetzt, um den kommunalen Spitzenverbänden in den Verhandlungen mit der Landesregierung nicht die Verhandlungsmasse zu nehmen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und es ist zu befürchten, dass

bei weitem nicht alle Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch Bundes- oder Landesmittel kompensiert werden können.

Dennoch war auch der Verwaltung zu jedem Zeitpunkt bewusst, dass für die nicht erbrachten Betreuungsleistungen auch keine Gebühren zu entrichten sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Abbuchung der Gebühren bereits frühzeitig gestoppt und durch Daueraufträge eingezogene Gebühren wieder zurück erstattet.

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Schn/Hg/Me